

Anfrage

des Abgeordneten **Königsberger**

an Frau LHStv. Mag. Johanna Mikl-Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Einem Bericht des Landesrechnungshofes zufolge, haben die NÖ Universitäts- und Landeskliniken im Jahr 2015 rund 5,2 Millionen Euro aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäudeflächen, Dienst- und Mietwohnungen sowie aus der Parkraumbewirtschaftung eingenommen.

Grundlage für die Einmietung von Geschäftslokalen, Ordinationen udgl. bildeten 199 schriftliche Verträge als auch 18 mündliche Vereinbarungen. Diese Verträge waren mangelhaft, da erforderliche Festlegungen und Wertsicherungen fehlten. Sie waren zum Teil unvollständig bzw. unbestimmt formuliert, wurden verspätet bzw. gar nicht vollzogen oder waren auf unzureichende Nachweise gestützt – der LRH bemängelte hierbei die fehlende Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Dienstwohnungen wurden zum Teil nicht ihrem Sinn entsprechend vergeben, um sich Vorteile bei der Personalrekrutierung zu verschaffen. Von den 701 Dienstwohnungen waren lediglich 435 an Landesbedienstete vergeben, 11 Wohnungen wurden an Hilfsorganisationen zur Unterbringung für Migranten zur Verfügung gestellt, 168 Wohnungen an Externe und 87 (!) Wohnungen waren überhaupt nicht vermietet.

Auf Nachfrage des LRH zu den Kenndaten wurde von der für die Dienstwohnungen zuständigen Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 mit Schreiben vom 18. Februar 2016 auf Daten aus dem Jahr 2009 verwiesen, da keine aktuelleren Erhebungen vorlagen.

Neben willkürlicher Vermietungspraktiken betreffend Cafeterien, Buffets, Cafe-Bistro-Shops als auch Kaffee-Automaten hält der LRH-Bericht fest, dass es zu massiven Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Regelungen bei Personalbereitstellung als auch Materialverrechnung gekommen sein soll.

Geregelt wurden die „Prozessabläufe für die Einmietung von Fachärzten und Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe“ lediglich in einem „Infoblatt“. Abgesehen davon, dass ein Infoblatt wohl kaum eine rechtlich fundierte Grundlage sein kann, wird in diesem vermerkt, dass „... die Bereitstellung von Personal sowie die Lieferung von Material (Medikamenten etc.) seitens des Klinikums jedenfalls unzulässig und daher ausgeschlossen ist.“ Dem wurde durch individuelle Abweichungen als auch Abänderungen oftmals nicht entsprochen.

Der Gefertigte stellt daher an Frau LHStv. Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage

1. Warum wurden die Kenndaten über die Anzahl der Dienstwohnungen von 2009 bis 2016 nicht auf den aktuellen Stand erhoben?
2. Wer zeichnet dafür verantwortlich?
3. Gibt es eine Dienstanweisung bezüglich regelmäßiger Erhebungen der Anzahl von Dienstwohnungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken?
 - a) Wenn ja, von wem und in welchen Intervallen sind diese durchzuführen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Warum wurden 87 Dienstwohnungen zurückgehalten und waren nicht vermietet?
5. Wie lange stehen diese Wohnungen schon leer, aufgeschlüsselt nach den 87 Wohneinheiten?
6. Wie hoch ist der finanzielle Schaden der dem Land NÖ durch diese Unwirtschaftlichkeit bis dato entstanden ist und wer zeichnet dafür verantwortlich?
7. Warum wurden 168 Dienstwohnungen an andere Personen statt an Landesbedienstete vermietet und wer zeichnet dafür verantwortlich?
8. Warum wurden 11 Wohnungen an Hilfsorganisationen zur Unterbringung von Migranten zur Verfügung gestellt und wer zeichnet dafür verantwortlich?
9. Um welche Hilfsorganisationen handelt es sich hierbei, aufgeschlüsselt nach den 11 zur Verfügung gestellten Dienstwohnungen?

10. Wurden diese 11 Dienstwohnungen unentgeltlich an diese Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt?
- a) Wenn ja, warum und wer zeichnet dafür verantwortlich?
 - b) Wenn nein, wie hoch sind die Mieteinnahmen, welche das Land NÖ dadurch monatlich lukriert?
 - c) Wenn ja, wie hoch sind die dem Land NÖ dadurch entgangenen Mieteinnahmen?
 - d) Wenn ja, wie hoch sind die dadurch dem Land NÖ entstandenen Betriebs- und Erhaltungskosten?
11. Wie stehen Sie zu dieser Vorgangsweise, dass Dienstwohnungen, welche ursächlich Vorteile bei der Personalrekrutierung, insbesondere von Ärzten und medizinischen Personal, erbringen sollten, an externe Personen und zur Unterbringung von Migranten vergeben wurden?
12. Warum wurden Dienstwohnungen teilweise nicht gemäß der Dienstwohnungsverordnung des Landes NÖ zugewiesen und wer zeichnet dafür verantwortlich?
13. Warum wurden bei der Vergabe von Dienstwohnungen an externe Personen die Mietzinse durch die jeweiligen Kaufmännischen Direktoren nicht einheitlich festgelegt?
14. Gibt es auf den Standorten Gänserndorf und Hinterbrühl Einmieter?
- a) Wenn ja, welche und wie viele?
 - b) Wenn ja, warum wurden diese dem LRH auf dessen Anfrage nicht gemeldet und wer zeichnet dafür verantwortlich?
15. In welchen und wie vielen Verträgen für Einmietungen von Geschäftslokalen und Ordinationen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken fehlte eine Wertsicherungsklausel?
16. Wie hoch ist der finanzielle Schaden der dem Land NÖ dadurch entstanden ist und wer zeichnet dafür verantwortlich?
17. In welchen und wie vielen Verträgen wurde eine entsprechende Anpassung des Miet- bzw. Bestandzinses nicht durchgeführt und wer zeichnet dafür verantwortlich?
18. Wie hoch ist der finanzielle Schaden der dem Land NÖ dadurch entstanden ist und wer zeichnet dafür verantwortlich?

19. In welchen und wie vielen Verträgen wurde eine entsprechende Anpassung des Miet- bzw. Bestandszinses verspätet durchgeführt und wer zeichnet dafür verantwortlich?
20. Wie hoch ist der finanzielle Schaden der dem Land NÖ dadurch entstanden ist und wer zeichnet dafür verantwortlich?
21. Wurden diese nicht oder zu spät durchgeführten Preisanpassungen bei Miet- und Bestandszinsen, sowie bei Betriebskostenpauschalen rückwirkend nachgefordert?
- a) Wenn ja, aufgeschlüsselt welche und in welcher Höhe?
 - b) Wenn nein, warum nicht und wer zeichnet dafür verantwortlich?
 - c) Wenn nein, wie hoch ist der finanzielle Schaden der dem Land NÖ dadurch entstanden ist und wer zeichnet dafür verantwortlich?
22. Warum gab es in 8 NÖ Landeskliniken für die Aufstellung von Getränkeautomaten keine schriftlichen Verträge, sondern nur mündliche Vereinbarungen oder formlose Schreiben?
23. Um welche NÖ Landeskliniken handelt es sich hier konkret und wer zeichnet dafür jeweils verantwortlich?
24. In welchen und wie vielen NÖ Landeskliniken fehlte in der Aufstellungsvereinbarung von Getränkeautomaten eine Vergütungsregelung und wer zeichnet jeweils dafür verantwortlich?
25. Entstand durch das Fehlen einer solchen Vergütungsregelung dem Land NÖ ein finanzieller Schaden?
- a) Wenn ja, an welchen Standorten in welcher Höhe und wer zeichnet jeweils dafür verantwortlich?
26. Wie viele und welche Verträge mit einem Auftragswert über 10.000 Euro wurden entgegen der Wertgrenzenmatrix der NÖ Landesklinikenholding von den jeweiligen Kaufmännischen Direktoren gefertigt?
27. Haben Sie auf Grund der umfangreichen Beanstandungen des LRH in dessen Bericht „Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken, Bericht 1/2017“ rechtliche oder dienstrechtliche Maßnahmen gesetzt?
- a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?